

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Musikwissenschaft (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

Anrechenbarkeit von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Studienprofil 1: Masterarbeit in diesem Fach Studienprofil 2: Masterarbeit im anderen Fach

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

Es sind zwei der Aufbaumodule AM 1-4 zu absolvieren. Das Aufbaumodul AM 6b ist ein Pflichtmodul.

	AM 1: Interdisziplinäre Zugänge zur Musik	Ja	Nein	12 LP
	VL/S: Interdisziplinäre Zugänge zur Musik A			
	S: Interdisziplinäre Zugänge zur Musik B			
	S: Seminar Interdisziplinäre Zugänge zur Musik C			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 2: Empirische Musikforschung	Ja	Nein	12 LP
	VL/S: Empirische Musikforschung A			
	S: Empirische Musikforschung B			
	S: Empirische Musikforschung C			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 3: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken	Ja	Nein	12 LP
	VL/S: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken A			
	S: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken B			
	S: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken C			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 4: Wissenschaftsgeschichte und -theorie	Ja	Nein	12 LP
	VL/S: Wissenschaftsgeschichte und -theorie A			
	S: Wissenschaftsgeschichte und -theorie B			
	S: Wissenschaftsgeschichte und -theorie C			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Musikwissenschaft (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

	AM 6b: Forschungsmodul	Ja	Nein	9 LP
	Selbstständige Forschungsarbeit			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Das Aufbaumodul AM 7 ist zu absolvieren, wenn die Masterarbeit im Fach Musikwissenschaft geschrieben wird.

	AM 7: Kolloquium	Ja	Nein	6 LP
	Kolloquium			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Wird die Masterarbeit im Fach Musikwissenschaft geschrieben, ist das Ergänzungsmodul EM 1a zu absolvieren. Wird sie nicht im Fach Musikwissenschaft geschrieben, ist das Ergänzungsmodul EM 1b zu absolvieren.

	EM 1a: Ergänzende Studien/Mobilitätsmodul	Ja	Nein	12 LP
	Anerkennung von erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen der Gastuniversität im Gesamtumfang von 12 LP oder			
	Modulprüfung / Note (Gemäß Prüfung im Ausland)			
Anm.				

	EM 1b: Ergänzende Studien/Praxis	Ja	Nein	12 LP
	Praktikum oder			
	Konferenztteilnahme oder			
Anm.				

	EM 1c: Lehrveranstaltungen aus der Fakultät oder Fach	Ja	Nein	12 LP
	Lv a			
	Lv b			
	Lv c			
	Lv d			
Anm.				

	EM 1d: Ergänzende Studien/Mobilitätsmodul	Ja	Nein	6 LP
	Anerkennung von erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen der Gastuniversität im Gesamtumfang von 6 LP oder			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Musikwissenschaft (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

	EM 1e: Ergänzende Studien/Praxis	Ja	Nein	6 LP
	Praxis			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 1f: Lehrveranstaltungen des Faches oder/und der Fakultät	Ja	Nein	6 LP
	Lv a			
	Lv b			
Anm.				

Kommentar [AD1]: Ich habe hier eine Tabelle gelöscht.

	Masterarbeit	30 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP	
--	--------------------------------	--

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Musikwissenschaft (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____